

Anmeldung zur Schulkindbetreuung

Die Anmeldung ist **bis spätestens 31. Mai** für das kommende Schuljahr beim zuständigen Schulsekretariat oder bei der Einrichtung abzugeben.

Angaben zum Kind	
Name	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Gewünschtes Aufnahmedatum	
Klassenstufe zum Eintritt	

Angaben zu der/den sorgeberechtigten Person/en		
	Sorgeberechtigte Person 1	Sorgeberechtigte Person 2
Anrede		
Name		
Vorname		
Anschrift		
Telefon		
Telefon (mobil)		
E-Mail		

Alleiniges Sorgerecht (falls nur von einer Person ausgefüllt)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bitte in der Einrichtung oder beim zuständigen Schulsekretariat abgeben!

Ich möchte mein Kind bei folgender Betreuungseinrichtung anmelden:

Kernort

- Schulkindbetreuung an der Landeckschule (Grundschule)
- Hort an der Realschule (weiterführende Schulen)

Ortsteile

- Schulkindbetreuung an der Grundschule Biengen
- Schulkindbetreuung an der Grundschule Hausen
- Schulkindbetreuung an der Grundschule Schlatt
- Schulkindbetreuung an der Grundschule Tunsel

Gewünschte Betreuungsform/en

Schulkindbetreuung an der Landeckschule

- Kernzeit
- Hort
- Nachmittagsbetreuung
- Lern- & Spielgruppe (inkl. Kernzeit)

Schulkindbetreuung an der Realschule

- Hort an der Schule

Schulkindbetreuung an den Grundschulen Biengen / Hausen / Schlatt / Tunsel

- Kernzeit
- Nachmittagsbetreuung

Anmerkungen

Anmeldung

Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung ist verbindlich. Die Anmeldung ist hierfür vollständig ausgefüllt und im Original beim zuständigen Schulsekretariat oder bei der Einrichtung abzugeben. Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Über die Zu- oder Absage werden Sie von der Einrichtungsleitung informiert.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Unterjährige Aufnahmen sind nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

Es gilt die Satzung der Stadt Bad Krozingen über die Nutzung der städtischen Schulkindbetreuung. Hier finden Sie insbesondere Hinweise zu folgenden Themen:

- Aufnahme
- zeitweiliger Ausschluss
- Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Haftung
- Temporäre Reduzierung bzw. Schließung von Angeboten

Die Beitragsfestsetzung wird über die Stadtverwaltung Bad Krozingen erstellt und versendet. Die Zahlung kann per SEPA-Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung erfolgen. Für eine automatische Abbuchung der Gebühren ist die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandates erforderlich.

Versicherung

Wir weisen darauf hin, dass für einen von Ihrem Kind gegenüber Dritten verursachten Schadensfall eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorhanden sein sollte.

Der Stadt Bad Krozingen übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Verwechslungen von Garderoben oder anderen persönlichen Sachen der Kinder. Für vom Kind verursachte Schäden gegenüber der Stadt bzw. anderen Personen haften die Sorgeberechtigten.

Weitergabe vertraulicher Informationen

Im Rahmen der Schulkindbetreuung werden mitunter vertrauliche bzw. personenbezogene Daten zwischen dem Betreuungspersonal, den Personensorgeberechtigten und den Kindern ausgetauscht. Auch Sie möchten Ihre Daten geschützt wissen.

Wir möchten Sie daher bitten, personenbezogene oder vertrauliche Daten, über die Sie im Rahmen des Betreuungsverhältnisses (z.B. in Bring- / Abholsituationen oder bei der Mitwirkung an Veranstaltungen) Kenntnis erlangen, nicht an Dritte weiterzugeben.

Bitte in der Einrichtung oder beim zuständigen Schulsekretariat abgeben!

Meldepflicht ansteckender Krankheiten

Als personensorgeberechtigte Person des o.g. Kindes versichern Sie, dass in der Familie / Pflegefamilie des Kindes in den letzten sechs Wochen keine übertragbare Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Krätze, Windpocken, Keuchhusten, Mumps,

Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, übertragbare Gelbsucht, übertragbare Hautkrankheiten, Kopflausbefall) vorgekommen ist und dass auch zum jetzigen Zeitpunkt kein Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht.

Sie verpflichten sich, dafür zu sorgen, dass das Kind die Schulkindbetreuung nicht besucht, wenn bei ihm oder in der Familie / Pflegefamilie des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht für eine solche Krankheit ergibt. Bei Windpocken dürfen nicht erkrankte Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen.

Die schriftliche Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes haben Sie erhalten und gelesen.

Die Schulkindbetreuung ist unverzüglich zu verständigen, wenn das Kind an einer übertragbaren Krankheit erkrankt ist oder wenn der Verdacht einer Erkrankung besteht. Die Meldung dieses Vorfalls in der Schulkindbetreuung entbindet nicht von der gesetzlichen Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Zur Wiederaufnahme des Kindes in der Schulkindbetreuung ist nach bestimmten Krankheiten eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, ansonsten genügt die schriftliche Erklärung der personensorgeberechtigten Person(en), dass das Kind laut Aussage der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes frei von ansteckenden Krankheiten ist und die Schulkindbetreuung wieder besuchen kann. Auskunft dazu erteilt Ihnen die Einrichtungsleitung. Dort erhalten Sie auch den Vordruck für die Erklärung der Eltern.

Informationsaustausch

Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in der Schulkindbetreuung ist ein ausreichender Impfschutz bzw. eine Immunität gegen Masern.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes stimmen Sie zu, dass der Nachweis über das Bestehen eines ausreichendes Masernschutzes vor Beginn des Betreuungsverhältnisses bei der Schule angefordert wird.

Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zum Zwecke der Begründung und Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendigen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet werden.

Bitte in der Einrichtung oder beim zuständigen Schulsekretariat abgeben!

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte – mit Ausnahme der jeweils zuständigen Schule – erfolgt nicht.

Die Einwilligung kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stadt Bad Krozingen als Vertragspartnerin widerrufen werden.

Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beigelegt:

- Anwesenheitszeiten (nur bei Grundschulen)
- Arbeitgeberbescheinigung/en der sorgeberechtigten Person/en
- SEPA-Mandat (optional)

Die vorstehenden Informationen, die Nutzungsbedingungen der Betreuungseinrichtung sowie die Satzung der Stadt Bad Krozingen über die Nutzung der städtischen Schulkindbetreuung wurden zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 2

Folgender Abschnitt ist nur von der Einrichtung / Verwaltung auszufüllen

Eingang Sekretariat / Einrichtung: (Datum, Unterschrift)	Eingang Verwaltung: (Datum, Unterschrift)
---	--

Tarifauswahl:

Erstes Kind

Geschwisterkind

Buchungszeichen:

5	.	0	2	0		.													
---	---	---	---	---	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte in der Einrichtung oder beim zuständigen Schulsekretariat abgeben!

SEPA-Mandat abgegeben:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Anmerkungen der Schulkindbetreuung:

Informationsbogen für das Betreuungspersonal

Kind	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	

Krankheiten & Allergien:

--

(Notfall-)Medikament(e):

Notfallmedikamente können nur nach Rücksprache und mit schriftlichem Attest der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes mit genauer Dosierungsanleitung verabreicht werden. Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis, dass die Betreuungskräfte meinem Kind folgende Medikamente verabreichen dürfen:

--

Entfernung von Zecken und Sprißeln

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Wir können bei Ihrem Kind eine Zecke unmittelbar nach der Entdeckung entfernen. Hierfür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie bei der Abholung Ihres Kindes. Wir bitten Sie, nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie Ihr Kind bitte einem Arzt vor.

Da beim Einziehen eines Spreißels (Holzsplitter) ebenso ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht, bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, diese sofort zu entfernen und zu versorgen. Unsere Mitarbeitenden sind im Bereich der Ersten Hilfe geschult.

- Ich bin mit der Entfernung einer Zecke durch die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung einverstanden.
- Ich bin mit der Entfernung eines Spreißels durch die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung einverstanden.

Falls die Eltern nicht erreichbar sind, im Notfall bitte verständigen:

Name, Vorname	Adresse	Telefon

Auffälligkeiten / sonstige Diagnosen:

Heimweg

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen.
(Anmerkung: Die Aufsichtspflicht endet mit Ende der Betreuungszeit)

Ja

Nein

Folgende Personen sind berechtigt, mein Kind abzuholen (Name, Vorname):

Name, Vorname	Adresse	Telefon

Bitte in der Einrichtung oder beim zuständigen Schulsekretariat abgeben!

Anfertigung und Verarbeitung von Fotos, Video- und Tonaufnahmen

Im Rahmen unserer vielfältigen Arbeit fertigen wir im Alltag und zu besonderen Anlässen Bilder sowie Video- und Tonaufnahmen von Kindern und Betreuungskräften an. Diese geben den Eltern Einblicke in unsere Arbeit und dienen zudem als schöne Erinnerung für die Kinder.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit. Die Einwilligung kann gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stadt Bad Krozingen als Vertragspartnerin widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung von meinem Kind

- Fotos
- Video- und Tonaufnahmen

angefertigt werden. Ich bin zudem mit einer Veröffentlichung der Aufnahmen

- in der Presse
- in Drucksachen (z.B. Flyer, Plakate, Aushang in der Einrichtung, Portfolio)
- im Internet (Homepage der Stadt Bad Krozingen bzw. der Schule, SDUI, etc.)

einverstanden.

- Ich bin nicht damit einverstanden, dass im Rahmen der Betreuung von meinem Kind Fotos, Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden.

Schweigepflichtentbindung

Um Ihr Kind bestmöglich fördern und unterstützen zu können, legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule, Schulkindbetreuung und Schulsozialarbeit. Daher führen wir bei Bedarf Kooperationsgespräche mit den zuständigen Lehrkräften und ggf. den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern durch.

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Betreuungskräfte bei Bedarf mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit über mein Kind austauschen.

Ja

Nein

Sollten sich in Bezug auf die o.g. Daten Änderungen ergeben, sind diese unverzüglich dem Personal der Einrichtung mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum

Unterschrift personensorgeberechtigte Person 2